

Schutzkonzept der
HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V.
zur Prävention und Intervention bei
interpersonaler Gewalt im Sport



Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben und Ziele des Vereins.....	3
2. Definition des Gewaltbegriffs	3
3. Zielgruppen des Konzepts	4
4. Vereinsspezifische Risikoanalyse.....	4
5. Maßnahmen zur Prävention und Intervention	7
5.1 Etablierung der Gewaltprävention	7
5.2 Standards in Trainings- und Spielbetrieb.....	7
5.3 Öffentlichkeitsarbeit	7
5.4 Kooperationen	8
5.5 Sensibilisierung und Qualifizierung.....	8
5.6 Benennung von Ansprechpersonen	8
5.7 Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses	9
5.9 Ehrenkodex und Verhaltensrichtlinien	9
5.10 Krisenmanagement und Verfahrensabläufe	10
6. Kontaktaufnahme und Ansprechpersonen	13
7. Vorlage Dokumentationsbogen	15

1. Aufgaben und Ziele des Vereins

Die HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V. setzt sich zur Erfüllung des in ihrer Satzung festgelegten Vereinszwecks für das Wohlergehen nicht nur der vereinsgebundenen, sondern aller Sportler*innen und Funktionsträger*innen ein und verurteilt jegliche Form von Gewalt. Dies geschieht unabhängig davon, ob die Gewalt körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist (vgl. Satzung der HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V., § 2 Abs. 3).

Eine besondere Aufgabe ist der Schutz vor jeder Form sogenannter interpersonaler Gewalt und Diskriminierung und deren möglichen negativen Auswirkungen. Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, die Aktionsradien für potenzielle Täter*innen zu minimieren und im Falle einer diesem Schutzkonzept entgegenstehenden Handlung für professionelle Unterstützung der Betroffenen zu sorgen. Dazu gilt es, das Thema zu enttabuisieren und für die damit verbundenen Problematiken zu sensibilisieren. Hierzu möchte die HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V. präventiv tätig werden sowie bei Verdachts- und Krisenfällen funktionierende Strukturen zu deren Weiterverfolgung etablieren.

Die HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V. agiert dabei sowohl in eigener Verantwortung mit der Verpflichtung zur Unterstützung ihrer Mitglieder*innen als auch im Rahmen der Förderung der Zielsetzungen des Kreissportbunds Recklinghausen und des Landessportbunds NRW.

2. Definition des Gewaltbegriffs

Unter interpersonaler Gewalt werden im Rahmen dieses Konzepts Verhaltensweisen verstanden, die bei anderen Personen zu einer Schädigung führen, sie androhen oder dies versuchen. Als wesentliche Varianten werden dabei die körperliche, emotionale und sexualisierte Gewalt angesehen, sowohl im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen als auch unter Erwachsenen sowie unter Kindern bzw. Jugendlichen (sog. Peer-to-Peer-Gewalt).

Unter körperlicher Gewalt werden alle Formen der Gewalt verstanden, die zu körperlichen Einschränkungen führen oder das Potenzial dazu haben. Hierzu gehören z. B. das Festhalten, das gewaltvolle Drücken in Dehnpositionen oder der Zwang zur Teilnahme an Wettkämpfen trotz Krankheit.

Als emotionale Gewalt werden Gewalthandlungen bezeichnet, die verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen, z. B. durch (Cyber-) Mobbing.

Das Verständnis von sexualisierter Gewalt umfasst verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität, z. B.:

- sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt, z. B. durch sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen oder Mitteilungen bzw. Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt,
- sexuelle Grenzverletzungen, z. B. durch unangemessene Berührungen bzw. „Massagen“, Entledigung von Kleidung bzw. Exhibitionismus oder Aufforderung von Schutzbedürftigen zu unangemessenen Einzelsituationen,

- sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt, z. B. durch Küssen, sexuelle Berührungen oder sexuelle Handlungen gegen den Willen der schutzbedürftigen Person.

Weitere Aspekte interpersonaler Gewalt sind Unterlassungen bzw. Vernachlässigungen, z. B. durch eine inadäquate Beaufsichtigung, absichtliches Ignorieren oder mangelnde medizinische Fürsorge.

3. Zielgruppen des Konzepts

Das vorliegende Schutzkonzept und seine Maßnahmen richten sich an alle Vereinsmitglieder*innen, alle Eltern minderjähriger Vereinsmitglieder*innen und alle Mitarbeitenden der HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V.. Zu Letzteren zählen insbesondere:

- Mitglieder*innen des geschäftsführenden Vorstands,
- Mitglieder*innen des erweiterten Vorstands,
- Trainer*innen und Betreuer*innen.

4. Vereinsspezifische Risikoanalyse

Diese Risikoanalyse beschreibt typische, regelmäßig auftretende Risiken im Trainings- und Spielbetrieb der HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V. sowie besondere Risikolagen bei Mannschaftsaktivitäten über den regulären Sportbetrieb hinaus. Die Auflistung ist **nicht vollständig** und dient als Orientierung für Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Zu den regelmäßigen Risiken im Trainings- und Spielbetrieb zählen das Vorhandensein von Hierarchien und Abhängigkeiten in den einzelnen Mannschaften und das daraus entstehende **Machtgefälle** zwischen Trainer*innen bzw. Betreuer*innen und den der Mannschaft zugehörigen Spieler*innen. Dieses fußt oftmals auf einem klaren Altersunterschied zwischen den benannten Personen. Zudem kann auch zwischen den Spieler*innen ein Machtgefälle aufgrund von Leistungsunterschieden entstehen. Diese Machtgefälle können zu unangemessenem Druck, diskriminierendem Verhalten, emotionaler Abhängigkeit oder potenziellem Machtmissbrauch führen. Ein Beispiel für eine mögliche negative Auswirkung ist die alleinige Entscheidung von Trainer*innen über Einsatzzeiten bei einem Meisterschaftsspiel, mit der Druckpotenziale gegenüber Spieler*innen aufgebaut werden. Ferner können leistungsstärkere oder ältere Spieler*innen innerhalb der Mannschaft unangemessene soziale Normen und Verhaltensweisen einführen und ihren Status damit ausnutzen.

Ein weiterer Risikofaktor ist der im Handballsport unvermeidliche **Körperkontakt**, der zur regelmäßigen Trainings- und Spielrealität gehört. Gerade im Training erfolgt durch Trainer*innen und Betreuer*innen körperliche Anleitung, die im Einzelfall zu Fehlinterpretationen und Grenzverletzungen führen kann. Beispiele hierfür sind „Korrekturen“ an der Körperhaltung ohne vorherige Ankündigung bzw. Zustimmung oder die Durchführung nicht notwendiger körperlicher

Hilfestellungen.

Ein weiterer besonders sensibler Bereich sind **Umkleidesituationen** in entsprechenden Bereichen bzw. Kabinen. Hier können durch unangemessenes Verhalten von Trainer*innen und Betreuer*innen gegenüber Spieler*innen verbale oder auch körperliche Grenzverletzungen entstehen. Typisches Beispiel ist das gemeinschaftliche Umziehen von Trainer*innen, Betreuer*innen und Spieler*innen in einer Umkleidekabine ohne jeglichen Sichtschutz. Oder aber das Betreten einer Umkleidekabine durch Trainer*innen und Betreuer*innen, obwohl erkennbar noch nicht alle Spieler*innen umgezogen sind.

Weitere Risikofaktoren insbesondere in einem Mannschaftsgefüge können **emotionale Belastungen, Leistungsdruck und Abwertungen** sein. Bedingt durch sportliche Leistungsanforderungen können beim Einzelnen Stress, Demütigungen oder psychischer Druck entstehen. Beispiele hierfür sind abwertende Kommentare wie „Reiß dich zusammen“, „Streng dich mehr an“ oder „Du bist ein Problem für die Mannschaft“.

Ferner kann es innerhalb einer Mannschaft zu sogenannten **Peer-Dynamiken** kommen. Hierbei führen inadäquate Gruppendynamiken zu Ausgrenzungen, Mobbing oder sexualisierten Grenzverletzungen. Beispiele sind entwürdigende „Aufnahmerituale“ für Neulinge, unangemessene Spitznamen für einzelne Spieler*innen oder der Aufbau von Druck, um an bestimmten erniedrigenden Ritualen teilzunehmen.

Einen besonderen Risikofaktor stellt zudem die Nutzung von **digitaler Kommunikation** im Umfeld einer Mannschaft oder einer Trainingsgruppe dar. Hier können fehlende Spielregeln für Chatgruppen oder unkontrollierte 1:1-Kommunikation zwischen Trainer*innen bzw. Betreuer*innen und einzelnen Spieler*innen zu unangemessenem Verhalten führen. Dazu gehören beispielsweise spät abends geschriebene private Nachrichten, der Versand von Nachrichten mit ungeeigneten sexualisierten bzw. gewaltvollen Inhalten oder auch Gruppendruck und Beleidigungen in Teamchats.

Neben diesen Risiken des Trainings- und Spielbetriebs entstehen weitere Risiken bei **außerordentlichen Vereins- und Mannschaftsaktivitäten**. Zu Letzteren zählen unter anderem:

- Beisammensein nach Training oder Spiel,
- Ausflüge, Tagesfahrten und Turniere ohne Übernachtungen,
- Ausflüge, Turniere und Trainingslager mit Übernachtungen,
- Transportfahrten und Fahrgemeinschaften,
- Feierlichkeiten, Saisonabschlüsse und Vereinsfeste.

Beisammensein nach Training und Spiel finden in der Regel in gelockerter Atmosphäre unter geringer formeller Aufsicht statt. Diese Begleitumstände können dazu führen, dass Gespräche zu privat werden und es zu Grenzverwischungen zwischen sportlichen und privaten Themen kommt. Zudem können soziale Verantwortlichkeiten und Fürsorgepflichten in solchen Runden unklar oder

gar nicht definiert sein.

Bei **Ausflügen, Tagesfahrten und Turnieren ohne Übernachtungen** steigt die Komplexität der Einzelsituationen aufgrund neuer Örtlichkeiten, wechselnder Betreuungssituationen und manchmal vorhandenem Zeitdruck. Bei solchen Veranstaltungen können sich räumlich oder zeitlich getrennte Gruppen ohne klare Regelung der Aufsichtsverantwortung bilden. Zudem entstehen besonders bei Tagesturnieren längere Wartezeiten, die wenig Struktur haben und zu steigender Wahrscheinlichkeit für ungewollte und riskante Interaktion unter Spieler*innen führen. Dazu gehören beispielsweise übergriffige Spiele wie „Wahrheit oder Pflicht“ oder körperliche „Späße“ wie Mutproben, die entgleisen.

Die genannten Risiken steigen deutlich, wenn **Ausflügen, Tagesfahrten und Turniere mit Übernachtungen** durchgeführt werden, da sich Privat- und Vereinsleben stärker vermischen. Klassische Bereiche mit unklaren Regelungen sind gemeinsame Schlaf- und Waschräume oder Duschen, in denen notwendige Privatsphäre nicht sichergestellt werden kann. Auch bergen private Abendstunden ohne festes Programm die Gefahren, dass Grenzverletzungen in kleineren Gruppen stattfinden, da vorhandene Aufsichtspersonen mit den Einzelsituationen überfordert sind. Generell können bei mehrtätigen Veranstaltungen etablierte Rollenbilder zwischen Trainer*innen bzw. Betreuer*innen und Spieler*innen verwischen, da viel Zeit gemeinsam verbracht wird. Damit steigt die Gefahr unangemessener körperlicher oder emotionaler Nähe mit möglichen negativen Folgen für schutzbedürftige Personen. Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist der potenzielle Konsum von Alkohol, selbst wenn er bei solchen Aktivitäten verboten sein sollte. Er kann zu enthemmten Ausdrucks- und Verhaltensweisen führen und negative Konsequenzen um ein Vielfaches verstärken.

Bei **Transportfahrten und Fahrgemeinschaften** zu Trainingseinheiten oder Meisterschaftsspielen sind undokumentierte 1:1-Situationen zwischen Minderjährigen und Erwachsenen denkbar, die keiner externen Kontrolle unterliegen. So fährt beispielsweise ein/e Trainer*in ein Kind allein nach Hause und führt dabei unangemessene private Gespräche oder forciert nicht gewollten Körperkontakt.

Eine Vielzahl der bereits genannten Risikosituationen tritt ferner bei **Feierlichkeiten, Saisonabschlüssen und Vereinsfesten** auf. Erschwerend ist hierbei die Tatsache, dass oftmals externe Personen ohne direkte Vereinszugehörigkeit zum Teilnehmerkreis gehören. Zudem kann der oftmals mit Feierlichkeiten einhergehende Alkoholkonsum die bereits geschilderten negativen Folgewirkungen nach sich ziehen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei den genannten Aktivitäten Situationen mit **unklaren Rollen und Verantwortlichkeiten** auftreten können, bei denen temporär Aufsichtspflichten verletzt werden. Ebenfalls kann es bei **1:1-Konstellationen** ohne Zeugen zu Fehlhandlungen kommen, die nur schwer oder gar nicht nachweisbar sind. Zudem birgt der oftmals

begleitende, unkontrollierte **Alkoholkonsum** ein großes Risikopotenzial, um negative Verhaltensweisen zu forcieren. Abschließend stellt bei allen genannten Aktivitäten die heutzutage omnipräsente **Nutzung digitaler Endgeräte und Sozialer Medien** eine große Gefahrenquelle für interpersonale Gewalt dar, da grenzüberschreitende Fotos und Videos in Sekundenschnelle einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

5. Maßnahmen zur Prävention und Intervention

5.1 Etablierung der Gewaltprävention

In den Rechtsgrundlagen der HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V. und im Zusammenspiel ihrer Mitglieder*innen soll die Prävention interpersonaler Gewalt stärker in den Fokus rücken. Dazu zählt neben der Positionierung gegen jegliche Art gewalttätiger Übergriffe auch die Verpflichtung zur Prävention von Gewalt und zur konsequenten Nachverfolgung etwaiger dem Schutzkonzept zuwiderlaufender Handlungen. Zudem soll bei Mitglieder- und Jugendversammlungen regelmäßig über themenspezifische Angebote und Entwicklungen informiert werden.

5.2 Standards in Trainings- und Spielbetrieb

Im Trainings- und Spielbetrieb sollen in Hinblick auf die Prävention interpersonaler Gewalt bei der HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V. die Standards des Deutschen Handballbundes, des Landessportbundes NRW und des Kreissportbundes Recklinghausen gelten.

So sollen (wenn möglich) zwei gemischtgeschlechtliche Trainer*innen oder Betreuer*innen den Trainings- und Spielbetrieb von solchen Kinder-/Jugendmannschaften leiten, in denen männliche und weibliche Kinder und Jugendliche gemeinsam den Handballsport ausüben.

Ergänzend sollen im Vorfeld einer aktiven Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am Trainings- und Spielbetrieb die Kontaktdaten mindestens eines Erziehungsberechtigten von Vereinsseite aufgenommen werden, um in Notsituationen schnelles Handeln und den direkten Einbezug der Erziehungsberechtigten zu ermöglichen.

Auch soll das Verhalten von Trainer*innen und Betreuer*innen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen in regelmäßigen Abständen im Sinne einer Selbstreflexion besprochen werden.

Alle Trainer*innen und Betreuer*innen, die regelmäßig den Trainings- und Spielbetrieb organisieren und leiten, müssen im Abstand von höchstens fünf Jahren dem Verein ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und den sogenannten Ehrenkodex der HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V. unterschreiben.

5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V. verpflichtet sich, regelmäßig themenspezifische Informationen

und Materialien zum Thema dieses Schutzkonzepts an ihre Trainer*innen und Betreuer*innen weiterzugeben. Zudem wird sich der geschäftsführende Vorstand fortwährend mit der Fortentwicklung des vorliegenden Schutzkonzepts beschäftigen und sich mit den geschilderten Problematiken auseinandersetzen. Das vorliegende Schutzkonzept wird ferner über die Homepage der HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V. jederzeit öffentlich zugänglich sein.

5.4 Kooperationen

Die HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V. versteht die Gewaltprävention als Querschnittsaufgabe. Insbesondere bei Maßnahmen zur Intervention, aber auch zur Optimierung der Präventionsarbeit steht die HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V. jeglichen Hilfestellungen und Kooperationen von bzw. mit Institutionen auch außerhalb des Verbundsystems des Sports offen gegenüber. Insbesondere wird dabei eine Vernetzung mit örtlichen Fachberatungsstellen in Castrop-Rauxel angestrebt. Können als notwendig erachtete Leistungen nicht durch die HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V. selbst erbracht oder organisiert werden, so werden entsprechende Angebote in Anspruch genommen.

5.5 Sensibilisierung und Qualifizierung

Die HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V. sorgt für die Sensibilisierung ihrer Vereinsmitglieder*innen, der Erziehungsberechtigten von minderjährigen Vereinsmitglieder*innen und ihrer ehrenamtlich Mitarbeitenden zu Thematiken dieses Schutzkonzeptes. Dabei sollen insbesondere auch der geschäftsführende und erweiterte Vorstand sowie die konstant tätigen Trainer*innen und Betreuer*innen in regelmäßigen Abständen an Maßnahmen zur Sensibilisierung teilnehmen. Ferner soll diesen Personengruppen nahe gebracht werden, wie sie sich im Verdachtsfall einer interpersonalen Gewaltausübung zu verhalten haben. Werden in den genannten Personengruppen neue Personen tätig, so sollen sie innerhalb des ersten Jahres ihrer Tätigkeit geschult werden.

5.6 Benennung von Ansprechpersonen

Die HSG DJK Rauxel Schwerin e.V. sorgt für die Bereitstellung vertrauenswürdiger und neutraler Ansprechpersonen, an die sich alle Vereinsmitglieder*innen und die Erziehungsberechtigten minderjähriger Vereinsmitglieder*innen wenden können. Zu den Aufgaben der Ansprechpersonen zählen NICHT die Fachberatung und Arbeit mit Betroffenen, in keinem Fall werden sie therapeutisch tätig. In Verdachts- und Krisenfällen sorgen sie für:

- die Einbeziehung einer Fachberatungsstelle zur Verdachtsabklärung, zur Beratung des weiteren Vorgehens und zur Vermittlung professioneller Hilfe für Betroffene,
- die Information über den Verdachts- und Krisenfall an den geschäftsführenden Vorstand der HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V.
- das Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte (wenn notwendig),
- die Dokumentation aller spezifischen Anfragen und das jeweilige Vorgehen.

Zum möglichst sicheren Umgang mit der Meldung von Verdachtsfällen verfügen die vertraulichen Ansprechpersonen über Handlungsanweisungen im Krisenmanagement und für Verfahrensabläufe (siehe § 5.10) sowie über einen Dokumentationsbogen (siehe § 7).

5.7 Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Folgender Personenkreis hat der HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V. ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen:

- Mitglieder*innen des geschäftsführenden und erweiterten Vorstands,
- Trainer*innen und Betreuer*innen.

Die Einsichtnahme, bei der das Ausstellungsdatum nicht mehr als drei Monate zurückliegen darf, erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands und ist in einem Abstand von fünf Jahren zu wiederholen. Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist das Führungszeugnis sofort erneut anzufordern. Die entsprechenden Vorgänge und Termine sind vom geschäftsführenden Vorstand zu dokumentieren. Sofern im Vorfeld einer vereinsbezogenen Maßnahme bei einer beteiligten Person im Sinne von § 5.7 die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, kann in Ausnahmefällen und unter Zustimmung eines Mitglieds des geschäftsführenden Vorstands eine schriftliche Zusicherung über die unverzügliche Nachreichung des Führungszeugnisses abgegeben werden.

Bei Einträgen aufgrund von Straftaten nach den in § 72a Abs. 4 SGB VIII genannten Vorschriften darf eine Person nicht in der Vereinsarbeit und insbesondere nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Auch aufgrund anderer Straftaten oder Gründe, die potenziellen Einfluss auf oder einen Bezug zu einer Tätigkeit im Vereinsleben haben, kann der geschäftsführende Vorstand der HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V. entscheiden, dass eine Person nicht oder nicht mehr in der Vereinsarbeit eingesetzt werden darf.

5.9 Ehrenkodex und Verhaltensrichtlinien

Folgender Personenkreis hat den in der Anlage aufgeführten Ehrenkodex der HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V. zu unterzeichnen:

- Mitglieder*innen des geschäftsführenden und erweiterten Vorstands,
- Trainer*innen und Betreuer*innen.

Darüber hinaus soll die Kommunikation im Vereinsleben der HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V. stets respektvoll und achtsam sein. Im Alltag ist insbesondere auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen zu verzichten.

Alle am Vereinsleben Beteiligten achten auf eine transparente, sensible, zugewandte und fachlich adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz und bestimmen diese selbst.

Vereinsveranstaltungen mit Übernachtungsmöglichkeiten werden grundsätzlich von mehreren Personen begleitet. Nehmen beide Geschlechter teil, begleiten mindestens eine weibliche und eine männliche Person die Vereinsveranstaltung.

Notwendig ist eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens. Die Etablierung regelmäßiger Schulungsangebote für aller Vereinsmitglieder*innen und die Erziehungsberechtigten minderjähriger Vereinsmitglieder*innen soll für eine ganzheitliche Präventionsarbeit, Transparenz und eine Sensibilität für organisatorische Abläufe sorgen.

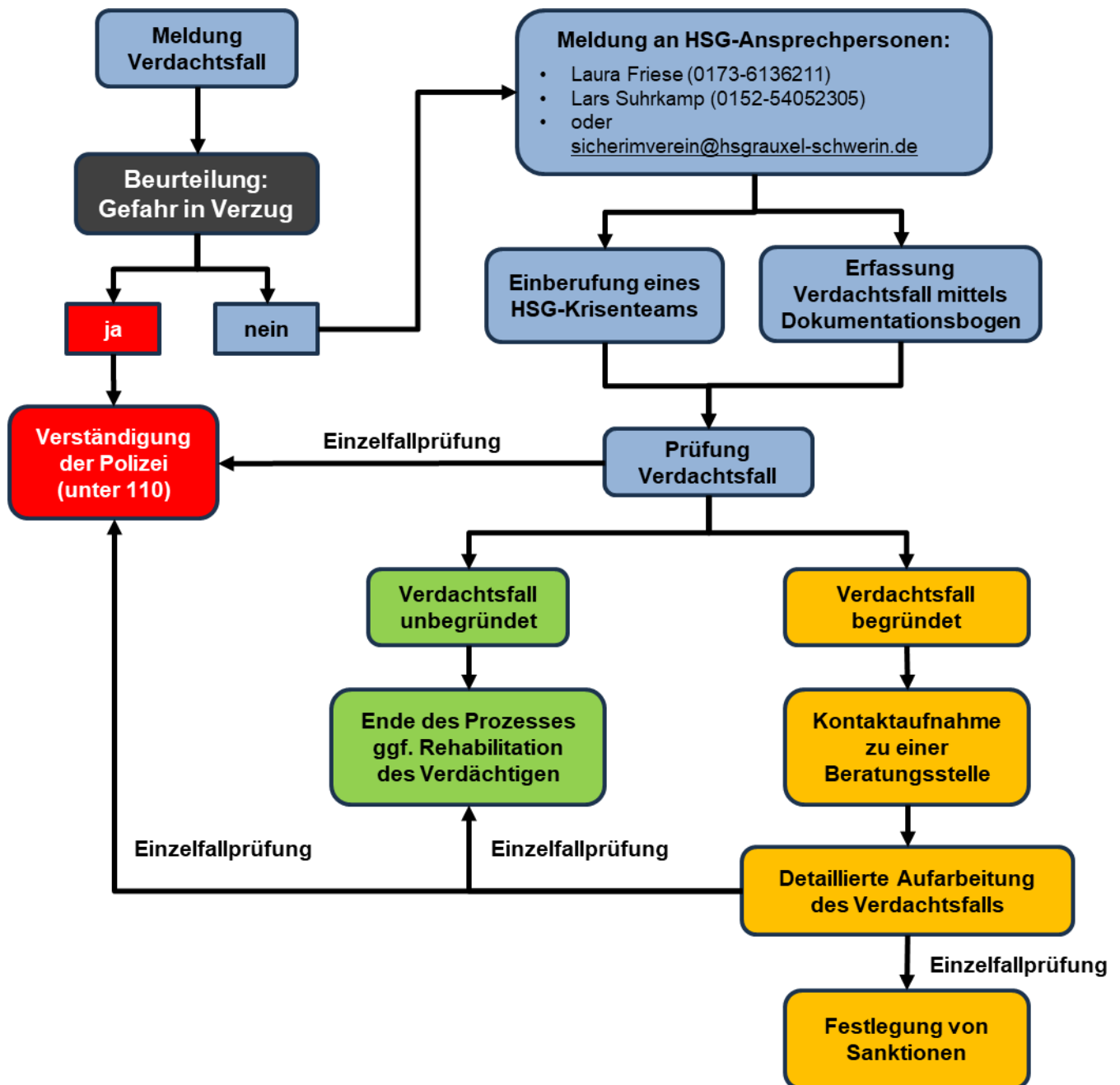
Darüber hinaus verpflichtet sich die HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V. die Vorgaben der DSGVO zu beachten und bei der Verbreitung von Bildern und Inhalten in den Sozialen Medien und vereinsintern verantwortlich und sensibel vorzugehen.

5.10 Krisenmanagement und Verfahrensabläufe

Für den Fall eines Verdachts auf interpersonelle Gewalt sind im Folgenden Handlungsschritte in Form einer Checkliste beschrieben. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine beteiligte Person versuchen, allein einen Verdacht auf interpersonelle Gewalt oder Kindeswohlgefährdung gezielt und systematisch abzuklären oder aufzudecken. Zu beachten sind dabei die Grundsätze der Intervention:

- Ruhe bewahren,
- Zuhören und Glauben schenken,
- keine überstürzten Handlungen vornehmen und keine Versprechungen abgeben,
- Verdachtsmomente dokumentieren und sammeln,
- eigene Gefühle klären, Grenzen erkennen und akzeptieren,
- keine Entscheidung ohne Einwilligung der betroffenen Person bzw. ihrer Erziehungsberechtigten treffen,
- Rücksprache mit den in diesem Schutzkonzept benannten Ansprechpersonen halten,
- keine Informationen an (eine) beschuldigte Person(en) weitergeben,
- den in diesem Schutzkonzept dokumentierten Verfahrensablauf beachten

Ablaufdiagramm einer Krisenintervention (exemplarisch)



Verfahrensablauf beim Auftreten von Verdachtsfällen von interpersoneller Gewalt bei der HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V.	
1. Meldung Verdachtsfall	• Einschätzung der Verdachtsart (vager versus konkreter Verdacht) • Schutz der / des Betroffenen • Bei GEFAHR IN VERZUG: Verständigung der Polizei • <u>ABER</u>: Unterlassung von Alleingängen zur weiteren Aufklärung
2. Meldung an benannten HSG-Ansprechpersonen	• Kontaktaufnahme mit den benannten Ansprechpersonen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen • Erfassung des Verdachtsfalls mittels des Dokumentationsbogens • Information des geschäftsführenden Vorstands durch einen benannten Ansprechpartner • Festlegung der verantwortlich handelnden Personen („Krisenteam“) und Absprache der Zuständigkeiten • Erste Prüfung des Verdachtsfalls durch das HSG-Krisenteam • Entscheidung seitens des Krisenteams über die weitere Bearbeitung des Verdachtsfalls, insbesondere über die Einschaltung der Polizei („Gefahr im Verzug“) oder Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle
3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle durch das Krisenteam	• Sicherstellung professioneller Hilfe für betroffene Person(en) • Klärung der weiteren Verdachtssituation mit einer Beratungsstelle • Konfrontation des/der Beschuldigten unter Einbezug bzw. in Absprache mit der handelnden Beratungsstelle • Detaillierte Aufarbeitung des Verdachtsfalls in Kooperation mit der handelnden Beratungsstelle • Festlegung von Regelungen für den Umgang mit sensiblen Informationen • Darstellung, Begründung und Dokumentation getroffener Entscheidungen
4. Ggf. Festlegung von Sanktionen	• Prüfung der Sanktionsmöglichkeiten (u.a. auf Basis gültiger Vereinssatzung) • Festlegung vereinsinterner Sanktionen (z.B. Suspendierung, Vereinsausschluss) • Strafanzeige
5. Ggf. Rehabilitation des Verdächtigen	• Sicherstellung des Schutzes von Betroffenen auch nach Aufarbeitung des Sachverhalts • Ziel: vollständige Rehabilitation des/der Beschuldigten im Vereinsleben • Zuständigkeit für die Nachbereitung eines falschen Verdachts liegt beim HSG-Krisenteam • Aufbau von neuen Vertrauensbeziehung zur fälschlicherweise beschuldigten Person

6. Kontaktaufnahme und Ansprechpersonen

Ansprechpersonen bei der HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V.

E-Mail: sicherimverein@hsgrauxel-schwerin.de
Laura Friese : 0173 6136211
Lars Surkamp : 0152 54052305

(durch den geschäftsführenden Vorstand der HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V. benannt)

Ansprechpersonen beim Kreissportbund Recklinghausen

Petra Völker : 0173-7711308
Shirin Assad : 02364-5067404
Selma Widlak-Kortenbruck: 02364-5067404

Ansprechpersonen beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen:

Tanja Eigenrauch : 0203-7382-823
<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport>

Spezialisierte Erziehungsberatungsstelle bei interpersoneller Gewalt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Castrop-Rauxel:

Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e.V.
Lambertusplatz 16
44575 Castrop-Rauxel
Tel.: 02305 92355-22
erziehungsberatung@caritas-castrop-rauxel.de

Andere Beratungs- und Anlaufstellen

- Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des Landessportbund Nordrhein-Westfalen: Rechtsanwältinnen Petra Ladenburger & Marina Lörsch, Tel:0221-973128-54, <http://www.ladenburger-loersch.de/>
- Hilfeportal sexueller Missbrauch, bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt, Telefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)
- Weißer Ring, Hilfe für Betroffene bei eingerichteten Beratungsstellen
Tel.: 116 006 oder online: weisser-ring.de
- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer e.V.“
Tel.: 116 111 (Montag bis Freitag von 15:00 - 19:00 Uhr)
- N.I.N.A Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexualisierter Gewalt an Mädchen

und Jungen

Tel.: 0800-2255530

- Hilfe bei Cybermobbing, WhatsApp-Stress & Co., Online-Beratung von Jugendlichen für Jugendliche
<https://www.juuuport.de>
- Menschen mit Behinderung: Suse hilft
www.suse-hilft.de
- Aufarbeitung: Haben Sie in Ihrer Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt beim Sport erfahren?
www.aufarbeitungskommission.de/sport (kostenfrei und anonym)

7. Vorlage Dokumentationsbogen

Dokumentationsbogen zur Erfassung von Verdachtsfällen von interpersonaler Gewalt	
Datum:	Uhrzeit:
Name der aufnehmenden Person:	
Funktion der aufnehmenden Person im Verein:	
Wer ist die meldende Person ?	
Name:	
Verein:	
Funktion oder Mannschaft:	
Erziehungsberechtigte/r:	Telefon:
Wer ist die betroffene Person ?	
Name:	
Verein:	
Funktion oder Mannschaft:	
Beziehung zum/r verdächtige/n Täter*in:	
Erziehungsberechtigte/r:	Telefon:
Wer wird als Täter*in verdächtigt?	
Name:	
Verein:	
Funktion oder Mannschaft:	
Beziehung zum/r betroffenen Person:	
Erziehungsberechtigte/r:	Telefon:
Was ist der Grund für die Kontaktaufnahme ?	
Ort und Datum / Uhrzeit des Vorfalls	
Sachliche Situationsbeschreibung des Vorfalls	
Was wurde bereits unternommen?	
Wer wurde bereits wann informiert?	
Welche weiteren Handlungsschritte wurden schon initiiert?	
Wie wird verblieben?	
Vereinbarung weiterer Schritte	

Impressum

HSG DJK Rauxel-Schwerin e.V.
Rosenthalring 69
58454 Witten
E-Mail: gf@hsgrauxel-schwerin.de

Das Konzept wurde auf Basis des Schutzkonzepts des Kreissportbund Recklinghausen e.V. erstellt.

Redaktion: Laura Frieze & Lars Surkamp

Vorlagen:

Kreissportbund Recklinghausen e.V.
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Mülheimer Sportbund e.V.

STAND: 23.04.2026